

BV/2024/1457

Beschlussvorlage
öffentlich



Wahl der 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister | <i>Datum:</i> 03.07.2024 |
| <i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck | <i>Verfasser:</i> |

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------|---------------------------------|--------------|

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin wählt Frau Jana Schmidt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Frau Anja Lindemann zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Gewählten für die Dauer Ihrer Amtszeit in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt

Gemäß § 40 KV M-V hat die Stadtvertretung durch Wahl die Stellvertretung des Bürgermeisters zu bestimmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Der Kreis der unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten beschränkt sich auf Frau Jana Schmidt und Frau Anja Lindemann, welche aktuell auch die 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters wahrnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine